



www.elsterschulzentrum.de

Elsterschulzentrum

Primarstufe & Sekundarstufe I



Überblick

1. Weitere Schritte im Ü7-Verfahren

- Grundschulgutachten
- Abschlüsse
- Anmeldung / Aufnahmeanträge
- Rückmeldung

2. Unsere Schule

- Standort
- Aktuelle Situation
- Integratives System
- Ganztag
- Schwerpunktsetzung im Stundenplan



Grundschulgutachten

Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangsempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**.

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.



Das Grundschulgutachten

- Für die Aufnahme in eine weiterführende Schule sind laut Brandenburgischem Schulgesetz neben den Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Eignung Ihres Kindes maßgebend.
- Bildungsgänge sind :
- Erwerb der erweiterten Bildungsreife (EBR)- erweiterter Hauptschulabschluss
- Erwerb der Fachoberschulreife (FOR) – Realschulabschluss, mittlerer Schulabschluss
- Erwerb der Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) –Abitur



Abschluss am Ende der Klasse 9

- Der Hauptschulabschluss ist der **erste allgemeinbildende Schulabschluss** und bescheinigt eine grundlegende allgemeine Bildung sowie die **Berufsreife** bzw. Berufsbildungsreife. Er ist in vielen Ausbildungsberufen Mindestvoraussetzung und ermöglicht den Einstieg in die duale Berufsausbildung oder den Besuch bestimmter berufsbildender Schulen.
- **Inhaltliche Bedeutung**
- Der Abschluss bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler über grundlegende Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und weiteren Fächern verfügt, die für Alltag, Beruf und weiteres Lernen notwendig sind.
- Er weist nach, dass die Schülerin oder der Schüler schulisch „berufsreif“ ist, also die Voraussetzungen mitbringt, um erfolgreich eine Ausbildung zu beginnen.
- **Möglichkeiten danach**
- Mit dem Hauptschulabschluss können Jugendliche eine duale Berufsausbildung beginnen oder bestimmte Berufsfachschulen und berufsvorbereitende Bildungsgänge besuchen.
- Bei passenden Leistungen besteht die Möglichkeit, weiter zur Schule zu gehen und einen mittleren Schulabschluss (z.B. Realschulabschluss) zu erwerben, um damit weitere Bildungswege bis hin zum Abitur zu öffnen.



Abschluss am Ende der Klasse 9

Der Hauptschulabschluss ist der erste allgemeinbildende Schulabschluss und wird in der Regel am Ende der 9. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I vergeben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Klassenstufe 9 an der Oberschule erwerben Schülerinnen und Schüler – vorbehaltlich der jeweils geltenden schulrechtlichen Bestimmungen des Landes und der in der Schulordnung festgelegten Leistungsanforderungen – einen Hauptschulabschluss und damit einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

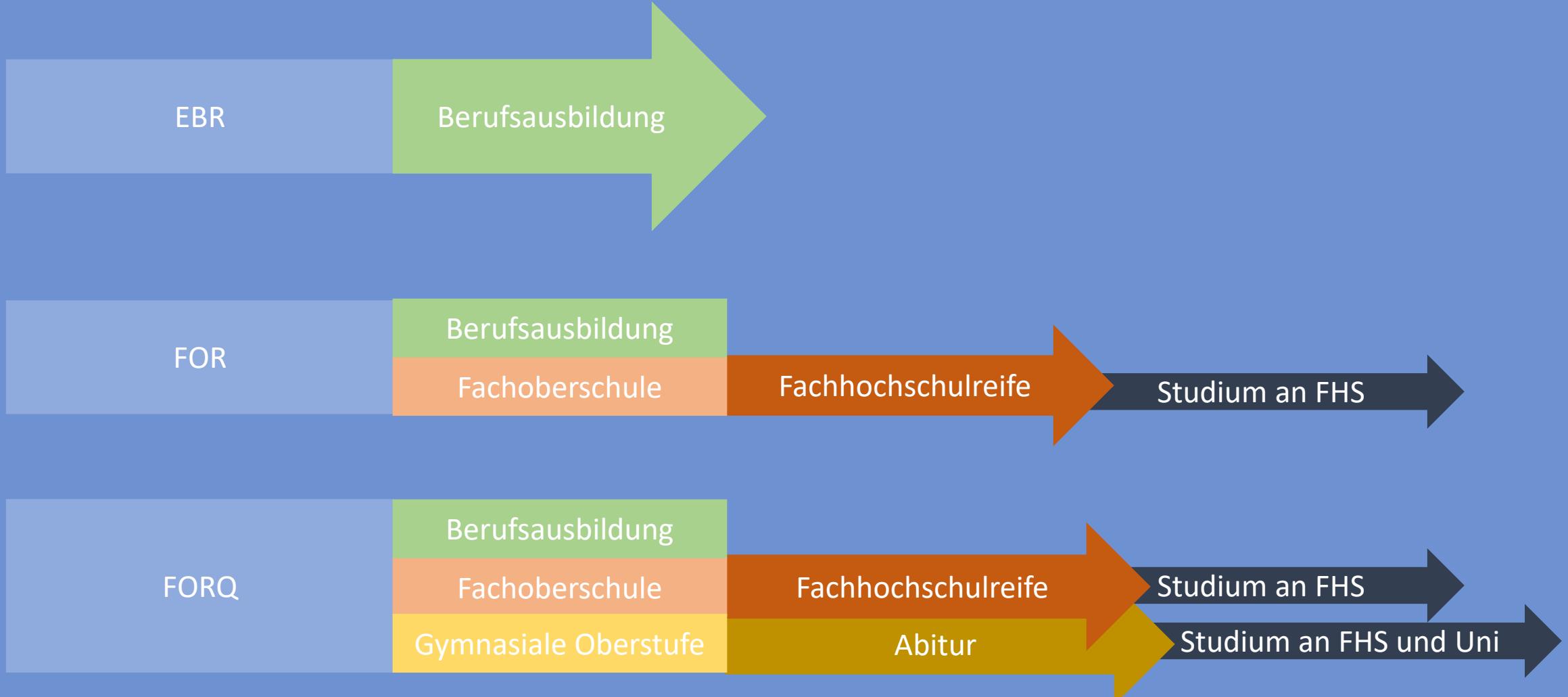


Weitere Abschlüsse

- **EBR – Erweiterte Berufsbildungsreife**
 - Erweiterter Hauptschulabschluss nach Klasse 10.
 - Berechtigt vor allem zum Einstieg in die berufliche Bildung (Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsgänge).
- **FOR – Fachoberschulreife**
 - Entspricht dem Realschulabschluss bzw. mittlerem Schulabschluss (MSA).
 - Voraussetzung für viele duale Ausbildungen und vollzeitschulische Bildungsgänge (z. B. Fachoberschule).
- **FOR-Q – Fachoberschulreife mit Qualifikation**
 - Mittlerer Schulabschluss mit zusätzlicher Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
 - Erfordert in der Regel bessere Noten als die „einfache“ FOR in mehreren Fächern.
- **AHR – Allgemeine Hochschulreife**
 - Abitur nach erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe
 - Berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten in Deutschland.
- **Vergleichbare Abschlüsse bei Sonderpädagogischen Förderbedarf**
 - Auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können Abschlüsse erwerben, die der BR formal gleichgestellt sind (z. B. an Förder- oder Oberschulen).



Wie weiter?





Aufnahme an der weiterführenden Schule

- **Gymnasien**

- ✓ Zugangsvoraussetzung erfüllt (Notensumme Ma/De/En höchstens 7; Bildungsgangsempfehlung AHR) oder Probeunterricht bestanden
- ✓ Aufnahme nach Leistung (Auswertung der Zeugnisse und Gutachten)
- ✓ ggf. besondere Härte/ besondere Gründe

- **Oberschulen**

- ✓ Freie Schulwahl
- ✓ Aufnahme nach Entfernung „Wohnort – Schule“
- ✓ ggf. besondere Härte/ besondere Gründe



Aufnahme an der weiterführenden Schule

- **Gesamtschulen**

- ✓ Ein Drittel der Aufnahmekapazität wird mit Bildungsgangwunsch AHR wie bei Gymnasien (ohne Zugangsvoraussetzungen) aufgenommen.
- ✓ Zwei Drittel der Aufnahmekapazität werden nach Regelung der Oberschule aufgenommen.
- ✓ Ab 2026/27: eine Klasse, die in 12 Jahren zum Abitur führt => Aufnahme wie bei Gymnasien (mit Zugangsvoraussetzungen)

- **Spezialschulen** (z.B. Steenbeck-Gymnasium Cb, Sportschulen,...)

- ✓ nach einem besonderen Verfahren der Schule – Hierzu werden im Regelfall eigene Aufnahmetests oder Trainings durchgeführt. Die Verfahren sind durch das MBJS genehmigt.



Anmeldung

Das **Anmeldeformular** und Hinweisschreiben erhalten Sie am **30.01.2026** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscode von der Grundschule. (rechts oben auf dem Anmeldeformular)

Abgabetermin für Anmeldeformular: 09.02.2026 - 11.02.2026 bei den Klassenlehrern



Hinweise zum Ausfüllen der Aufnahmeanträge

- Eltern müssen unbedingt alle Sorgeberechtigten mit den entsprechenden Daten eintragen
- Beim Kind kann nur genau eine Adresse vermerkt sein! (bei Wechselmodell: Meldeadresse vom Meldeamt ist zu verwenden)
- Eltern sollten darauf achten, dass es eine Passung zwischen gewünschtem Bildungsgang und Erst- oder Zweitwunsch gibt (Beispiel: Bildungsgang-Wunsch AHR und Erst- sowie Zweitwunsch sind Oberschulen??)
- Die Eltern müssen darauf aufmerksam gemacht werden, welche Bedeutung der Bildungsgangwunsch beim Wunsch „Gesamtschule“ hat.



Aufnahmeanträge

- Eltern müssen keine zwei Wünsche angeben, sollten dies im Interesse des Kindes jedoch tun
 - Erst- und Zweitwunschschulen können nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Brandenburg sein
 - Es macht keinen Sinn, den Erstwunsch freizulassen, wenn das Kind an eine Schule in freier Trägerschaft oder eine Schule in einem anderen Bundesland soll.
- bei Wunsch, eine Schule in freier Trägerschaft (SifT) zu besuchen:
 - Seite 3 des Antragsformulars ist auszufüllen
 - Bereich der Erst- und Zweitwunschschulen kann frei bleiben (Entscheidung, ob Eintragung erfolgt, bleibt den Eltern freigestellt)



Schulen in freier Trägerschaft

- Bei Wunsch, eine Schule in freier Trägerschaft (SifT) zu besuchen:
 - Bereich der Erst- und Zweitwunschschulen kann frei bleiben (Entscheidung, ob Eintragung erfolgt, bleibt den Eltern freigestellt)
 - Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft (z.Bsp. AES Prösen) angemeldet werden, ist dies direkt an dieser Schule vorzunehmen. Tragen Sie bitte weitere Informationen auf der Seite 3 des Anmeldeformulars ein .
 - Die Unterlagen sind in diesem Fall von den Sorgeberechtigten direkt an der Schule in freier Trägerschaft abzugeben.



Aufnahmeanträge

- Bei fehlenden **Zugangsvoraussetzungen** für das Gymnasium (Notensumme >7 und/oder Bildungsgangsempfehlung nicht „AHR“) ist es nicht ratsam, bei Erst- und Zweitwunschschule ein Gymnasium anzugeben.
- Geltendmachung besonderer Gründe / besonderer Härte: umfangreiche Begründungen sind dem Antrag für die Anerkennung beizulegen, ansonsten droht keine Berücksichtigung
- Antrag muss **von allen Sorgeberechtigten** im Original unterschrieben werden – pro Kind nur genau ein Antrag!
- im Fall „schwieriger“ Sorgerechtssituationen, dass wirklich alle Sorgeberechtigten im Antragsformular eingetragen sind und unterschrieben haben (bei nur einem Sorgeberechtigten: Negativbescheid muss vorhanden sein!)
- für SuS mit SpFB ist kein Aufnahmeantrag zu stellen



Rückmeldung zur Aufnahme

- Rückmeldung zur Aufnahme :
- **ALLE Sorgeberechtigten erhalten einen Aufnahme –oder Zuweisungsbescheid.**



Achtung ! Wichtig !

- Hinweise an die Eltern:
 - Je eher die Eltern Post erhalten, desto „schlimmer“.
 - Die Eltern sollten in der Zeit bis zum Erhalt des Aufnahme- oder Zuweisungsschreibens sehr genau die Schreiben von weiterführenden Schulen oder Schulamt lesen und entsprechend handeln.
 - **Termine und Ausschlussfristen können nicht verlängert werden.** Wenn also eine „Handlungsaufforderung“ in einem Schreiben steht, dann sollte umgehend reagiert werden – sonst agiert die Schule oder das Schulamt.
 - Nur das, was die weiterführende Schule weiß, kann sie im Verfahren berücksichtigen.



Unsere Schule

Stärken stärken und Schwächen schwächen

Trägerschaft : des Landkreises Elbe- Elster

Organisationsform : vorwiegend integrativ organisierte Oberschule

Ganztagstradition: voll gebundene Ganztagschule

Schulleiterin : Christine Braun

Stellvertretende Schulleiter: Sebastian Mahn

Erweiterte Schulleitung : Renate Wiedemann

Schulsachbearbeiterin : Wencke Dreßler

Schulsozialarbeiterin : Laura Wachtel

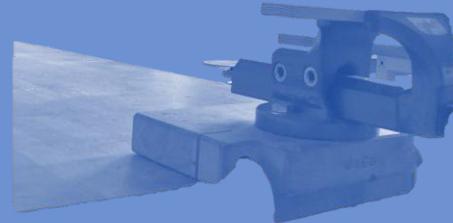




Standort

Haus I : 04910 Elsterwerda , Schulweg 7

- 22 Klassenräume
- Aula für Events, als Cafeteria und Speiseraum
- zwei Turnhallen und einen Außensportplatz
- Fachräume für Hauswirtschaft, Biologie, Chemie, Physik, Technik, Informatik, Sprachen und Kunst
- zwei PC-Kabinette, ein Lap-Top -Raum
- alle Räume sind medientechnisch mit Whiteboard oder Computer und Beamer bzw. ausgestattet
- vier Klassensätze Tablets, digitaler Unterricht in allen Fächern möglich





Standort

Schulstandorte :

August –Bebel-Straße 84

Haus II : (neu seit Januar 2024) für die Klassen 1-4

7 Klassenräume

1 PC Raum

1 Arbeitsraum

1 Turnhalle

Aktuelle Situation

- **388 Schülerinnen und Schüler**
 - seit Schuljahr 22/23 in Klasse 7 wieder dreizügig
- **42 Lehrerinnen und Lehrer in 17 Klassen der Jahrgangsstufen 1-10**
 - 10 Lehrkräfte in der Grundschule
 - 32 Lehrkräfte in der Oberschule
- **1 Sozialarbeiterin**
- Teilungs- und Förderunterricht (nicht im vollen Umfang)
 - Kurszusammenlegungen
- sehr geringer Anteil an Unterrichtsausfall
 - nicht nach regulärer Stundentafel vertreten





Integratives System

- **A- und B-Kurse mit unterschiedlichem Leistungsniveau**
 - ab dem zweiten Halbjahr der 7. Klasse: **Englisch und Mathe**
 - ab Klasse 8: **Deutsch**
 - ab Klasse 9: **Physik oder Chemie (aktuell)**

→ Unterricht in kleinen Gruppen möglich

→ Festlegung auf den angestrebten Schulabschluss zum Ende der Klasse 9



Schule als Lern- und Lebensort

- voll gebundene Ganztagschule
 - verpflichtende Angebote (Arbeitsstunden für Facharbeit, Prüfungsvorbereitung)
 - Kompetenzzentrum (Nachholen von Versäumnissen, EOM)
 - Wahlpflichtangebote
 - z.B.: Volleyball, Chor, Blumenwerkstatt, kreatives Gestalten, Tennis, Fußball, Informatik, Kegeln, Klavier und Gesang, Naturwissenschaften, Angeln
 - offene Angebote
- Mittags- und Pausenversorgung (Elgüster)
 - Mittags werden jeweils 2 Essen angeboten
 - Speiseplan und die Preise auf der Website





Schule als Lern- und Lebensort

- enge Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit
 - frühzeitige Berufsorientierung: „**Komm auf Tour**“, Potenzialanalyse
 - **Praxislernen** für 2 Wochen
- zweiwöchiges **Betriebspraktikum in Klasse 9/10**
- Kennenlerntage: Jahrgangsstufe 7
- Schwimmausbildung im Wonnemar
- **Kooperationen**
 - Bildungspartnerschaften der Region
 - Jugendhilfe
 - Polizeidienststelle Elsterwerda
- **Schulpartnerschaft mit der Stadt Potulice / Polen**



Erasmus+

Schwerpunktsetzung im Stundenplan

- **Wahlpflichtfach I (Klasse 7)** → Fächergruppe 1
 - WAT, Naturwissenschaft, Sport und 2. Fremdsprache
 - **Besonderheit:** Sport WP I = Zirkus
 - **Unterschied zum Gymnasium:**
2. Fremdsprache nicht in Klasse 7 verpflichtend
- **Wahlpflichtfach II (Klasse 9)**
 - Informatik, Technik, 2. Fremdsprache, Sport, Soziologie
- **Sprachen am Elsterschulzentrum :**
 - 1. Fremdsprache: **Englisch**
 - 2. Fremdsprache: **Französisch und Russisch**





Weitere Informationen

- Alle Informationen zur Schule und Schulleben und natürlich auch die Präsentation im Ü7 Verfahren finden Sie auf unserer Homepage:
- [www.elsterschulzentrum .de](http://www.elsterschulzentrum.de)
- Hier finden Sie auch die E- Mail Adressen und Telefonnummern für Nachfragen, Hinweise o.ä. und können bereits im Vorfeld unser Elsterschulzentrum mit seinen Aktivitäten kennenlernen.